

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden
Hauptredaktion: Postfach 10044
Kasse für Redaktionsbeiträge: Nr. 20011
Erscheinungsort: Postfach 10044
Verleger: H. L. Kuntze & Co. KG

Werbung: Bei täglich zweifacher Ausgabe monatlich 1.00 RM. (einschl. 70 Pfg. für Porto), bei dreifacher Ausgabe monatlich 1.50 RM. (einschl. 70 Pfg. für Porto), bei vierfacher Ausgabe monatlich 2.00 RM. (einschl. 70 Pfg. für Porto). Einzelhefte 10 Pfg. (einschl. 70 Pfg. für Porto). Die einseitige 80 mm breite Seite 20 Pfg., die zweiseitige 40 Pfg., die 90 mm breite Seitenzahl 300 Pfg., außerdem 100 Pfg. für den Druck der Anzeigen und 100 Pfg. für den Druck der Anzeigen. Die Anzeigen werden nicht an den Sonntagen und Feiertagen gedruckt.

Redaktion: Postfach 10044
Verleger: H. L. Kuntze & Co. KG
Druck: Postfach 10044

Das Stellvertretungsgesetz verabschiedet

In dritter Lesung vom Reichstag angenommen

Berlin, 9. Dez. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden in üblicher Weise die Urlaubsbewilligungen an Abgeordnete bekanntgegeben. Abg. Lorzer (Komm.) rief: „Wie ist es mit dem Nationalsozialisten Straßer?“ Vizepräsident Straßer erwiderte: „Ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Straßer ist noch nicht eingegangen.“ — Verschiedene Anträge auf Einsetzung von Straf- und Disziplinarverfahren wurden dem Geschäftsausschuss überwiesen.

Dann wurde in dritter Lesung ohne Aussprache über das von den Nationalsozialisten beantragte Stellvertretungsgesetz für den Reichspräsidenten namentlich abgestimmt. Das Gesetz lautet:

„Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung durch den Reichspräsidenten des Reichs gerichtlich vertreten. Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Reichspräsidentenwahl.“

Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme des Gesetzes mit 404 gegen 127 kommunistische und deutschnationalistische Stimmen. — Die für verfassungsändernde Gesetze erforderliche qualifizierte Mehrheit, in diesem Falle 334 Stimmen, ist damit überschritten.

Darauf wurde die am Mittwoch abgebrochene sozialpolitische Aussprache fortgesetzt.

Abg. Reihner (Zoa.) wandte sich gegen die Ausführungen des deutschnationalen Redners Dr. Schmidt-Eiswalde. In einer deutschnationalen Parteipresse habe sich derselbe Dr. Schmidt gegen den sozialistischen Gedanken gewandt. Der sozialistische Papenkur habe sich nur auf die deutschnationale Parteipresse beschränken können. — Der Redner begründete dann den von den Sozialdemokraten eingetragenen Gesetzentwurf über planmäßige Arbeitsbeschaffung. Darin werden Reichsausschüsse für öffentliche Arbeiten und Arbeitsbeschaffung sowie Gemeindefürsorge, Kollektive Selbsthilfe der Arbeitslosen, Schulung jugendlicher Erwerbsloser und Sanierungsarbeiten gefordert.

Abg. Hädel (N.) warf den Sozialdemokraten und dem KPD vor, sie hätten im Verkehrsstreik die kämpfenden Arbeiter verraten und zum Streikbruch aufgefordert. Die Rotverordnungen vom 4. September sei eine Verräterleistung der Sozialreaktion. Wenn Papen seine Pläne nicht in vollem Umfang durchsetzen konnte, so sei das nur auf die zur Abwehr erhobene Faust der Arbeiterschaft zurückzuführen.

Abg. Tremmel (S.) Die Arbeiter denken heute schon darüber nach, wie es kommt, daß es ihnen am schlechtesten gerade in der Zeit, in der die Kommunisten und die Nationalsozialisten zusammen die Mehrheit im Reichstag haben. Die Arbeiterschaft empfindet es als bitteres Unrecht, daß der Reichspräsident dem Papenbündel Generalvollmacht zum Abbau der Sozialpolitik gegeben hat. Diese Generalvollmacht muß aufgehoben werden. Das Wirtschaftsprogramm des Papenbündels kann die Wirtschaftskrise nicht beheben, denn wir leiden ja nicht an mangelnder Produktion, sondern an mangelndem Absatz. — Nach weiterer Kritik an den Papennotverordnungen empfahl der Redner die sozialpolitischen Anträge des Zentrums zur Annahme.

Darauf soll die für Lohnprämien vorgesehene und durch Streichung der Einheitslohnprämie freigeordnete Summe für Arbeitszwecke verwendet werden. Die Kürzung der Sozialrenten soll aufgehoben und die sozialen Einrichtungen sollen ohne Gefährdung der Ansprüche und Rechte vereinfacht und verbilligt werden.

Die Finanzämter sollen angewiesen werden, bei Ausgabe von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung Mißbräuche zu verhindern. In einem weiteren vom Zentrum beantragten Gesetzentwurf wird die Streichung des sozialpolitischen Teiles der Rotverordnung vom 4. September befördert.

Abg. Bausch (Christl.-los. SD.) erklärte, seine Partei habe ursprünglich dem Kabinett Papen Unterstützung gegenüber gestanden; aber die Fehler dieser Regierung hätten sich von einer Rotverordnung zur anderen häufen. Der amerikanische Journalist Knickerbocker habe nach einer Unterredung mit Papen mit Recht festgestellt, daß dieses Kabinett die jahrelangen Erwartungen der Weltwirtschaft mit einem Federstich befehlige und den Weltmarkt der Lohnföhrung erreicht habe, weil Papen von einem sozialistischen Standpunkt an den Privatkapitalismus erfüllt sei.

Abg. Dr. Hugo (DVP.) erklärte, die Verantwortung, heute in das Rotverordnungsgebäude einzutreten, sei zweifellos groß. Auch seine Partei habe den Wunsch, manche Korrekturen vorzunehmen. Sie lehne es aber ab, in Panik und Hagen etwas zu vernichten, was zur Zeit als Arbeitsgrundlage der deutschen Wirtschaft dient. Auch für die Aufhebung der sozialpolitischen Vollmachten der Reichsregierung ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Im übrigen sind diese Vollmachten durchaus geeignet, Mißbräuche zu schaffen und Schäden zu beseitigen.

Die Sozialdemokraten wollten sämtliche Rentenleistungen wieder auf den Stand vor dem 14. Juni erhöhen. Die vorgeschlagene Finanzierung sei aber äußerst fragwürdig. Staatsmonopole brächten nun einmal nicht die erhofften höheren Einnahmen, sie seien außerdem eine neue erschöpfende

Erschöpfung unserer ganzen Volkswirtschaft. Die Hauptfrage müsse sein, welche Leistungen gesichert werden können und nicht, welche versprochen werden können. Die sozialdemokratischen Arbeitsbeschaffungsvorschläge zeigten den großen Gegensatz in den Auffassungen über die Lösung dieses Problems. In einer Zeit der Kapitalnot sei die Festlegung großer Kapitalsummen in zentralisierten öffentlichen Aufträgen nicht möglich. Dieses Kapital würde in Investitionen ruhen und keine Rente tragen.

Mit einer Milliarde könnte man für einen beschränkten Zeitraum günstigenfalls ein paar hunderttausend Menschen beschäftigen.

Das entscheidende sei aber, daß nachher die gleiche Arbeitslosigkeit sofort wiederkehren würde. Was die Sozialdemokratie ausschalten wolle, sei die Leistung des Unternehmers. Niemand werde glauben, daß durch eine Prämienanleihe eine Milliarde Mark für öffentliche Arbeitsbeschaffung aufgebracht werden könne. Anträge zur Beschaffung zeigten sich überall, namentlich an der Ruhr. Es sei von entscheidender Bedeutung, daß diese Anträge nicht plötzlich wieder vernichtet würden. Voraussetzung für den Wiederaufstieg sei vor allem, daß in der Politik Ruhe einträte.

(Bei Schluß der Redaktionen lauziert die Stimmung noch an.)

Vertagung des Reichstags wahrscheinlich

Berlin, 9. Dez. Nach der Annahme der Amnestievorlage im Rechtsausschuss rechnet man in parlamentarischen Kreisen damit, daß dieser Gesetzentwurf die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Reichstag findet. Infolgedessen erwartet man einen glatten Verlauf der heutigen Reichstagsitzung und anschließend mit der Vertagung des Reichstags, die allerdings wohl erst in den späten Nachmittagsstunden erfolgen wird. Was mit den sozialpolitischen Anträgen im einzelnen geschehen wird, ist noch völlig unklar, jedoch ist es wohl sicher, daß die bereits genannten Teile der Rotverordnung vom 4. September aufgehoben und daß die nationalsozialistischen Anträge über die Winterhilfe angenommen werden, während die sozialdemokratischen Anträge voraussichtlich keine Mehrheit finden. Der Verlauf der Abstimmung über diese Frage steht jedoch noch keineswegs fest, so daß hier gewisse Überraschungen möglich sind. Trotzdem nimmt man in politischen Kreisen an, daß von dieser Seite her keine Schwierigkeiten für die Vertagung des Reichstags bis Januar kommen. Der Antrag auf Vertagung ist bisher noch nicht eingebracht worden, er wird jedoch im Verlaufe der Aussprache wahrscheinlich aus der Mitte der Parteien heraus gestellt werden. Offen ist die Frage, ob der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Terrornotverordnung durchgeht. Eventuell wird dieser Antrag erst dem Rechtsausschuss überwiesen werden. Auch für den Fall, daß Anträge sozialpolitischer Art angenommen werden, die den Vereinbarungen mit der Regierung entgegenstehen, dürfen diese den Ausschüssen des Reichstages überwiesen werden.

Zweidrittelmehrheit für die Amnestie

Die Abstimmung im Rechtsausschuss

Berlin, 9. Dez. Im Reichstag trat heute der Rechtsausschuss in Gegenwart des Reichsjustizministers Dr. Gärtners zusammen, um die Abstimmungen über das gestern im Ausschuss verabschiedete Amnestiegesetz vorzunehmen.

Die Amnestievorlage wurde in der Fassung, die sie in der gestrigen Abend Sitzung bekommen hatte, angenommen. Dafür stimmten die Nationalsozialisten, die Sozialdemokraten, die Kommunisten und ein Zentrumsdirektor, dagegen die beiden deutschnationalen und zwei Zentrumsdirektoren. Demnach ist das Abstimmungsergebnis 21:4.

Der Reichsjustizminister betonte nochmals,

daß die gestern von ihm vorgelegte Fassung ohne Mitwirkung des Reichsjustizministers ausgearbeitet worden sei und nur eine technische Mitarbeit des Reichsjustizministeriums darstelle. Er habe inzwischen dem Reichsanwalt Bericht erstattet; dieser habe schwere Bedenken gegen die Ausdehnung der Amnestie auf nicht eigenmächtigen Verbandsverrat und Hochverrat und müsse in diesem Falle, besonders, wenn der Hochverrat einbezogen bleibe, die Ausdehnung vom Standpunkt der Wehrmacht ernsthaft prüfen und sich alle weiteren Entscheidungen vorbehalten. Die Entscheidung der Vollamnestie auf Strafen bis zu fünf Jahren läßt dazu, daß alle Verbandsverhandlungen zum Hochverrat (§ 80 des StGB.) amnestiert werden.

Abg. Dr. Marum (Zoa.) machte geltend, daß dies nur bedingt richtig sei, da die schweren Fälle dieser Delikte mit mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft worden seien und davon nur ein Teil amnestiert werde. Für seine Fraktion komme nur eine Amnestie in der vorliegenden Fassung in Frage.

Abg. Dr. Kleinhardt (Natioz.) wies darauf hin, aus der Tatsache, daß im nationalsozialistischen Antrag der Hochverrat nicht ausdrücklich als Ausnahme angeschlossen worden sei, dürfe nicht geschlossen werden, daß die Nationalsozialisten den Hochverrat, der § 80 in den Verbandsverhandlungen der Reichswehr befinde, als einer Amnestie erklären wollten. SPD. und KPD. wollten die Amnestie an der Frage der Einbeziehung des Hochverrats und des Verbandsverrats scheitern lassen. Da die Nationalsozialisten unter allen Umständen ihre Kameraden durch diese Amnestie aus den Gefängnissen und Justizhäusern befreien wollten, stimmten sie unter Aufrechterhaltung ihrer scharfen Ablehnung gegen die Einbeziehung der erwähnten Verbrechen der Amnestie zu.

Inzwischen war ein Antrag des Abg. Dr. Wegmann (Zentr.) eingegangen, wonach in Analogie der Hindenburg-Amnestie vom Jahre 1925 nur für zwei Jahre eine Vollamnestie gewährt werden solle. Außerdem soll von der Amnestie ausgeschlossen bleiben die Verbrechen des Meineides, des schweren Raubes, sowie alle Taten, deren Ausführung von Mord, Gewinnsucht und Niedrigkeit der Bestimmung zeugen. — Abg. Dr. Marum (Zoa.) stimmte der Ausdehnung des schweren Raubes zu. In der Einzelabstimmung wurde das Delikt des schweren Raubes von der Amnestie ausgeschlossen. Die anderen Anträge des Abg. Dr. Wegmann wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wie die Amnestie aussehen soll

Berlin, 9. Dez. Der nach langwierigen interfraktionellen Verhandlungen zustande gekommene Amnestie-Entwurf des Reichstages basiert, wie das Nachrichtenbüro des Reichsjustizministers Dr. Gärtners mitteilt, auf der Fassung des Reichsjustizministers. Die Fraktionen haben dieser Fassung noch eine Reihe wesentlicher Bestandteile zugefügt.

Nach der so zustande gekommenen Fassung wird für Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von Wirtschaftskämpfen begangen wurden, Amnestie in der Weise gewährt, daß Strafen bis zu fünf Jahren erlassen werden.

Längere Strafen sollen zunächst um fünf Jahre gemindert und der Rest noch halbiert werden. An die Stelle von Zuchthaus soll dabei Gefängnis treten.

Für Straftaten, die infolge wirtschaftlicher Not des Täters oder seiner Angehörigen begangen wurden, soll die Strafe erlassen werden, wenn der Täter nicht oder nur bis zu drei Monaten vorbestraft ist, und wenn es sich um eine Freiheitsstrafe von nicht weniger als sechs Monaten handelt.

Nicht amnestiert werden Verbrechen gegen das Leben, gegen § 1 der Antiterrorverordnung vom 9. August 1932, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist, ferner gemeingefährliche Verbrechen mit Todesfolge, Verbrechen des schweren Raubes, Verbrechen des Landesverrats und Verrats militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist, und die Sprengstoffvergehen. — Hochverrat soll also mit Amnestie werden, und auch Landesverrat in den Fällen, in denen die Tat nicht aus Eigennutz begangen wurde.

Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung

Hamburg, 9. Dez. Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Wexler, gab dem Berliner Vertreter der „Hamburger Nachrichten“ in einer Unterredung einige Erklärungen über das Problem der Arbeitsbeschaffung. Dr. Wexler wies u. a. darauf hin,

daß der Grundgedanke der öffentlichen Arbeitsbeschaffung das wesentliche Kennzeichen des neuen Regierungskurses sei.

Da der Reichskommissar nicht Minister sei, sei er auch nicht ausgesprochener Exponent einer bestimmten Politik. Es liege in der Natur der Dinge, daß das Reichskommissariat als Organismus nicht von heute auf morgen aufgebaut werden könne. Noch immer sei die Frage offen, wie der Arbeitskreis des Reichskommissariats zu umreifen sei. — Der entscheidende Ausgangspunkt für weitere Überlegungen und Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung sei die Anerkennung der

Notwendigkeit der Kreditvermehrung

für die Arbeitsbeschaffung durch die Reichsregierung. Da die Gemeinden Anleiheverpflichtungen aber nur im Rahmen des normal Trajantoren übernehmen könnten, so benötigten sie langfristige Anleihen mit einer Laufzeit von 10 bis 20 Jahren. Die Reichsbank auf der Seite der langfristigen Kredite gewähren. Die sich auf dieser Seite nun kurzfristige Anleihen ergebenden Schwierigkeiten seien noch nicht überwunden. Wenn Kaufmann noch werde man die Zwischenfallung eines bankmäßigen Konsortiums wählen, das auf der einen Seite dem Kommunen einen langfristigen Kredit gibt und sich auf der anderen Seite der Reichsbank nur kurzfristig verschuldet.